|  |
| --- |
| Die redaktionelle Änderung des Zeugnisformulars zur Bildung jeweils einer Gesamtnote für die Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre wird im Zuge des ersten Abschlussjahrgangs der 10. Klasse am G9-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2023/2024 notwendig. Die Änderung der Verwaltungsvorschriften erfolgt infolge der Verordnungsänderungen im Zuge der Umsetzung des 13. sowie des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes. |

Zu BASS [13-21 Nr.1.2](https://bass.schul-welt.de/13199.htm#menuheader)

Verwaltungsvorschriften
zur Verordnung über die Ausbildung
und die Abschlussprüfungen in der
Sekundarstufe I (VVzAPO-S I);
Änderung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 20. März 2024 - 226-2024-0001327

**Bezug**:
Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28. Juni 2019 (ABl. NRW. 08/19)

1

Der Bezugserlass, der zuletzt durch Runderlass vom 22. Dezember 2023 (ABl. NRW. 01/24) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Anlage 36 -Seite 2- wird im Lernbereich Gesellschaftslehre anstelle der Einzelnoten für die Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft- Politik sowie im Lernbereich Naturwissenschaften anstelle der Einzelnoten für die Fächer Biologie, Chemie und Physik jeweils eine Lernbereichsnote ausgewiesen.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABI. NRW. 04/24